öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV VRR, des ZV VRR Faln-EB sowie der VRR AöR für das Jahr 2022			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**Z/X/2021/0195**	**12.11.2021**	**12**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	03.12.2021	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2021	☐
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	07.12.2021	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	07.12.2021	☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für die VRR AöR zu beauftragen.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der VRR AöR zu beauftragen.

Darüber hinaus empfiehlt der Verwaltungsrat der VRR AöR der Verbandsversammlung des Nahverkehrszweckverbands Niederrhein (NVN), ebenfalls die Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für den ZV NVN zu beauftragen.

Der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 Buchstabe f der Betriebssatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des ZV VRR FaIn-EB zu beauftragen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt, die Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Märkische Revision GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 für den ZV VRR und den ZV VRR FaIn-EB zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☒ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Bestellung des Abschlussprüfers der VRR AöR obliegt gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 9 der Satzung der VRR AöR dem Verwaltungsrat.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR entscheidet gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 der Satzung des ZV VRR über die Bestellung des Abschlussprüfers des ZV VRR.

Gem. § 7 Abs. 1 f) der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Fahrzeuge und Infrastruktur entscheidet sie auch für den ZV VRR FaIn-EB über die Bestellung des Abschlussprüfers des ZV VRR FaIn-EB.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands NVN entscheidet gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung des ZV NVN über die Bestellung des Abschlussprüfers des ZV NVN.

Die VRR AöR, der ZV VRR, der ZV VRR FaIn-EB und der ZV NVN haben die Prüfung der Jahresabschlüsse, die steuerliche Beratung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB sowie die Durchführung von fallweisen Prüfungen für die interne Revision für die Jahre 2022 bis 2026 beschränkt ausgeschrieben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat insgesamt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Folgende pauschalen Honorare wurden pro Jahr vereinbart:

Prüfung Jahresabschluss VRR AöR	18.746 €
Steuerberatung VRR AöR	3.090 €
Prüfung Jahresabschluss ZV VRR	2.781 €
Prüfung Jahresabschluss ZV VRR FaIn-EB	6.386 €
Steuerberatung ZV VRR FaIn-EB	2.884 €
Prüfung Jahresabschluss ZV NVN	1.751 €

Es wird vorgeschlagen, die Märkische Revision GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 für die VRR AöR, den ZV VRR, den ZV VRR FaIn-EB und den ZV NVN zu beauftragen.